

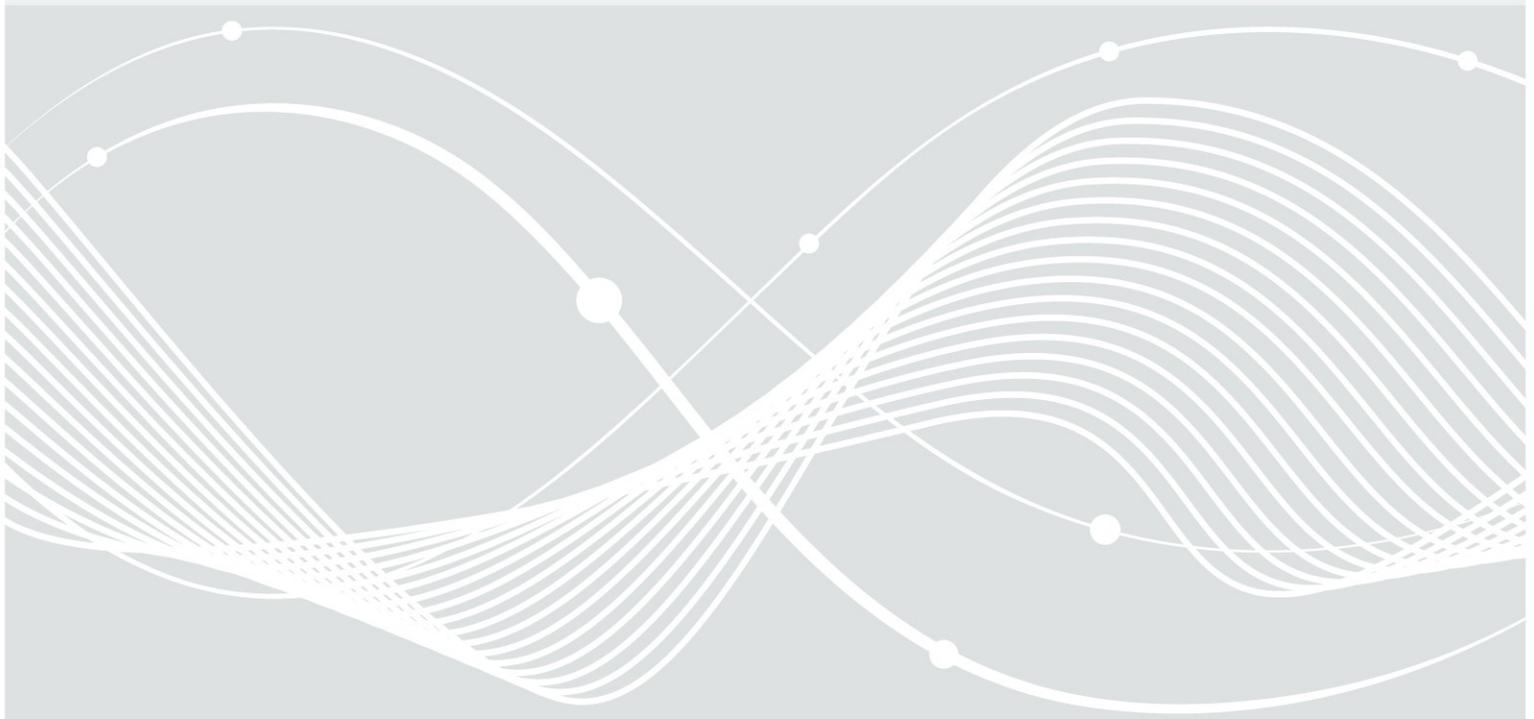


Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Zeichenordnung zur Zertifizierung und Anerkennung

Zeichenordnung

Version 1.1 vom 16.05.2018



Änderungshistorie

Version	Datum	Name	Beschreibung
1.0	20.07.2015	QMB	Erstausgabe
1.0.1	08.08.2016	QMB D	Austausch der Abbildung 1: Dokumentenübersicht (Zertifizierungs- und Anerkennungsprogramme)
1.0.2	20.12.2016	QMB D	Austausch der Abbildung 1: Dokumentenübersicht (Zertifizierungs- und Anerkennungsprogramme)
1.1	16.05.2018	QMB D	Revision: <ul style="list-style-type: none">• Ergänzung des TR-Zertifizierungsbuttons, GS-Zertifizierungszeichen sowie der Kennzeichnung von Smart-Meter-Gateways.• Anpassung der Beschreibungen.• Anpassung von Referatsbezeichnungen aufgrund der Umorganisation.• Austausch der Abbildung 1: Dokumentenübersicht (Zertifizierungs- und Anerkennungsprogramme) und sprachliche Überarbeitung.

Inhaltsverzeichnis

	Änderungshistorie.....	2
1	Einleitung.....	5
1.1	Zielsetzung des Dokuments Zeichenordnung.....	5
1.2	Eingliederung in die Dokumentenstruktur.....	5
2	Zeicheninhaber, -nutzer und Rechte.....	6
2.1	Zeicheninhaber.....	6
2.2	Zeichennutzer.....	6
2.3	Zeichennutzungsrecht.....	6
3	Zeichen zur Zertifizierung und Anerkennung.....	7
3.1	Offizielles Zeichen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	7
3.2	Zeichen für die Anerkennung von Stellen und Zertifizierung von IT-Sicherheitsdienstleistern.....	7
3.2.1	Deutsche IT-Sicherheitszertifikate.....	8
3.2.2	Technische Richtlinien (TR).....	11
3.3	Zeichen für die Zertifizierung von Managementsystemen.....	12
3.3.1	Zertifizierung von Managementsystemen nach ISO 270001 auf der Basis von IT-Grundschutz.....	12
3.4	Zeichen aus Anerkennungsvereinbarungen.....	13
3.4.1	Common Criteria Logo (Servicemark).....	13
4	Rahmenbedingungen.....	14
4.1	Missbrauch.....	14
4.2	Nebenbestimmungen.....	14
5	Referenzen und Glossar.....	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Dokumentenübersicht (Zertifizierungs- und Anerkennungsprogramme).....	5
Abbildung 2:	Offizielles Zeichen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	7
Abbildung 3:	Offizielles Zeichen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (englisch).....	7
Abbildung 4:	Anerkannte Prüfstelle für IT-Sicherheit.....	7
Abbildung 5:	Zertifizierter IT-Sicherheitsdienstleister.....	8
Abbildung 6:	Certified IT-Security Service Provider.....	8
Abbildung 7:	Deutsches IT-Sicherheitszertifikat.....	8
Abbildung 8:	Deutsches IT-Sicherheitszertifikat (deutsche Version).....	9
Abbildung 9:	Deutsches IT-Sicherheitszertifikat (englische Version).....	9
Abbildung 10:	Deutsches IT-Sicherheitszertifikat für die Produktklasse Smart-Meter-Gateway.....	10
Abbildung 11:	Zertifizierungsbutton TR.....	11
Abbildung 12:	Prüfsiegel.....	11
Abbildung 13:	Zertifizierungsbutton für ISO 270001-Zertifizierungen auf der Basis von IT-Grundschutz.....	12
Abbildung 14:	CCRA-Logo.....	13
Abbildung 15:	SOGIS-MRA-Logo.....	13
Abbildung 16:	Common Criteria.....	13

1 Einleitung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat nach dem BSI-Gesetz [BSIG] den Auftrag Programme zu betreiben, um:

- Zertifizierungen informationstechnischer Produkte oder Komponenten sowie informationstechnischer Systeme durchzuführen.
- die Prüfungen für diese Zertifizierungen vom BSI anerkannte Prüfstellen oder zertifizierte Personen durchführen zu lassen. Zudem kann das BSI IT-Sicherheitsdienstleister zertifizieren.

Der Antragsteller hat bei positivem Abschluss des Verfahrens die Möglichkeit, ein Zertifizierungszeichen zu erhalten, ausgenommen sind die zertifizierten Personen.

1.1 Zielsetzung des Dokuments Zeichenordnung

Die Zeichenordnung des BSI [Zeichenordnung] enthält die Nutzungsbedingungen für alle Zeichennutzer an den jeweiligen Zeichen zur Zertifizierung und Anerkennung.

Die Nutzungsbedingungen sowie die Benennung der Zertifizierungskennung bei Veröffentlichungen kann Gegenstand von Nebenbestimmungen sein.

1.2 Eingliederung in die Dokumentenstruktur

Das Schaubild gibt einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Dokumente der Konformitätsbewertung.

Broschüre „Zertifizierte IT-Sicherheit“				
Managementhandbuch mit der Übersicht der angebotenen Dienstleistungen				
Zertifizierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen ISO/IEC 17065	Zertifizierung von Managementsystemen ISO/IEC 17021 + 27006	Zertifizierung von Personen ISO/IEC 17024	Anerkennung von Stellen (ISO/IEC 17011)	Zertifizierung von IT-Sicherheitsdienstleistern
VB-Produkte	VB-Managementsysteme	VB-Personen	VB-Stellen	
VB: Allgemeine Verfahrensbeschreibung für den Antragsteller (Hersteller, Betreiber, Person, Prüfstelle oder IT-Sicherheitsdienstleister)				
CC-Produkte	GS-Managementsysteme TR-Managementsysteme	CC-Evaluatoren	CC-Prüfstellen	IS-Revision IS-Penetrationstest DigBOS Lauschabwehr
TR-Produkte		TR-Prüfer	TR-Prüfstellen	
		Auditoren		
		IS-Revisoren		
		Penetrationstester		
		DigBOS-Prüfer		
Anforderungsdokumente für den Antragsteller in den Anerkennungs- und Zertifizierungsbereichen				
Übergreifende Dokumente:		Zeichenordnung		Verzeichnisse

Abbildung 1: Dokumentenübersicht (Zertifizierungs- und Anerkennungsprogramme)

2 Zeicheninhaber, -nutzer und Rechte

2.1 Zeicheninhaber

Zeicheninhaber der BSI-Zeichen sind die Zertifizierungs- und Anerkennungsstellen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik mit den Referaten:

**Zertifizierungsstelle D22, D23, D24 bzw.
Zertifizierungs- und Anerkennungsstelle D25**

Postfach 20 03 63
53133 Bonn

GERMANY

2.2 Zeichennutzer

Zeichennutzer ist der auf von der Zertifizierungs- bzw. Anerkennungsstelle des BSI ausgestellten Zertifikaten und Anerkennungen eingetragene Zertifikats- und Anerkennungsinhaber.

2.3 Zeichennutzungsrecht

Für die in Kap. 3 „Zeichen zur Zertifizierung und Anerkennung“ abgebildeten Zeichen gelten folgende Bedingungen und Auflagen für die Nutzung:

- Der Zertifikats- / Anerkennungsurkundeninhaber erlangt mit Erhalt eines ausgestellten und gültigen Zertifikates oder Anerkennung, die Genehmigung die Zertifizierungs-ID / Anerkennungsnummer und/oder bestimmte Zertifizierungs- / Anerkennungszeichen unter Beachtung nachfolgend aufgeführter Regelungen und Einschränkungen in Veröffentlichungen zu verwenden.
- Der Zweck der Verwendung muss in Zusammenhang stehen mit dem zertifizierten Gegenstand, z. B. zum bei Produktzertifikaten zum Verweis auf die Tatsache der Zertifizierung des Produktes in Veröffentlichungen oder auf der Produktverpackung.
- Das jeweilige Zeichen darf nur verwendet werden, solange die Zertifizierung / Anerkennung gültig ist.
- Das jeweilige Zeichen darf, wenn die Verwendung zulässig ist, nur im Gesamten verwendet werden. Das Herauslösen von Einzelkomponenten ist nicht erlaubt. Die mögliche Größe der Verwendung des Zeichens hängt vom jeweiligen Zeichentyp ab.

Wenn der Zeicheninhaber Links auf BSI-Inhalte setzen will (z. B. auf die Seite der veröffentlichten Zertifizierungen), so ist er selbst dafür verantwortlich, dass diese Links dem aktuellen Stand entsprechen. Weitere Informationen über die Verlinkung auf das BSI sind zu finden unter:

<https://www.bsi.bund.de/DE/Service/Benutzerhinweise/Benutzerhinweise.html>

- Sollte für z. B. Messen ein größeres Ausgabeformat benötigt werden, so ist eine Kontaktaufnahme mit dem BSI notwendig.
- Die Nutzungsrechte sind nicht übertragbar.
- Die Nutzungsrechte treten erst dann in Kraft, wenn der Zeicheninhaber die Einverständniserklärung zu den „Verwendungsbedingungen des Zertifizierungszeichens“ unterschrieben hat und diese dem BSI vorliegt bzw. als Eingangsbestätigung eine E-Mail erhalten hat. (Dies gilt für Zeichen im Kap. 3.2 und 3.3 drittes Zeichen), bzw. die Widerspruchsfrist zu einem Zertifizierungsbescheid abgelaufen ist oder auf Widerspruch verzichtet wurde (Dies gilt für Zeichen im Kap. 3.1, 3.3 (erstes und zweites Zeichen), 3.4).
- Zeichenspezifische Ergänzungen oder Einschränkungen gelten zusätzlich wie jeweils angegeben.

3 Zeichen zur Zertifizierung und Anerkennung

3.1 Offizielles Zeichen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

Das Zeichen darf nur als Teil der Zertifikatsurkunde verwendet und reproduziert werden. Die Größe der reproduzierten Zertifikatsurkunde kann variieren, muss aber lesbar bleiben.



Abbildung 2:
Offizielles Zeichen des Bundesamtes
für Sicherheit in der Informationstechnik



Abbildung 3:
Offizielles Zeichen des Bundesamtes
für Sicherheit in der Informationstechnik
(englisch)

3.2 Zeichen für die Anerkennung von Stellen und Zertifizierung von IT-Sicherheitsdienstleistern

Die Größe der verwendeten Zeichen kann variieren. Inhalte auf dem Zeichen müssen aber lesbar bleiben.



Abbildung 4:
Anerkannte Prüfstelle für IT-Sicherheit



Abbildung 5:
Zertifizierter IT-Sicherheitsdienstleister



Abbildung 6:
Certified IT-Security Service Provider

Zeichen für zertifizierte und bestätigte Produkte

3.2.1 Deutsche IT-Sicherheitszertifikate



Abbildung 7: Deutsches IT-Sicherheitszertifikat

Die Zeichen aus Abbildung 7 und Fehler: Referenz nicht gefunden dürfen nur als Teil der Zertifikatsurkunde verwendet und reproduziert werden. Die Größe der reproduzierten Urkunde kann variieren, muss aber lesbar bleiben.

Im Bereich der Produktzertifizierung nach Common Criteria kann ein Zertifizierungsbutton zu Werbezwecken beantragt werden.



*Abbildung 8:
Deutsches IT-Sicherheitszertifikat
(deutsche Version)*



*Abbildung 9:
Deutsches IT-Sicherheitszertifikat
(englische Version)*

Der Wortlaut unterhalb des Anerkennungslogos in der Abbildung 8 und Abbildung 9 wird den jeweiligen Anerkennungsbedingungen angepasst.

Im Rahmen der Zertifizierungsverfahren von Smart-Meter-Gateways wird ein Produktklassen-spezifisches IT-Sicherheitskennzeichen anstatt des Zertifizierungsbuttons vergeben. Der Hersteller erhält damit ein Kennzeichen, das er sowohl auf den Geräten als auch auf seiner Webseite verwenden kann.



Abbildung 10: Deutsches IT-Sicherheitszertifikat für die Produktklasse Smart-Meter-Gateway

Der Wortlaut auf dem IT-Sicherheitskennzeichen von Smart-Meter-Gateways wird entsprechend angepasst. Die Größe aller Zeichen aus Abbildung 8, Abbildung 9 und Abbildung 10 kann variieren. Inhalte auf dem Zeichen müssen aber lesbar bleiben.

3.2.2 Technische Richtlinien (TR)

Im Bereich der Produktzertifizierung nach Technischen Richtlinien kann ein Zertifizierungsbutton zu Werbezwecken beantragt werden. Die Größe der verwendeten Zeichen kann variieren. Inhalte auf dem Zeichen müssen aber lesbar bleiben.



Abbildung 11:
Zertifizierungsbutton TR

Zusätzlich gibt es für Hardware-Produkte auf Wunsch ein Prüfsiegel. Die Verwendung dieses Prüfsiegels kann bei Einsatz des Produktes in hoheitlichen Bereichen verpflichtend sein.

Das Prüfsiegel dient der Kennzeichnung des zertifizierten Zustands eines Produkts und kann vom Antragsteller beispielsweise auf dem Typenschild neben den sonstigen Prüfzeichen wie CE, FCC oder UL angebracht werden, um zusätzlich von der positiven Wirkung des Zertifikats zu profitieren.



Abbildung 12: Prüfsiegel

In bestimmten Fällen kann die Verwendung des Prüfsiegels verpflichtend sein. Ist eine Zertifizierung nach Technischen Richtlinien Voraussetzung für den hoheitlichen Einsatz eines Produkts (z. B. bei Passbehörden oder Grenzkontrollen), ist dessen geprüfter Status grundsätzlich durch die Anbringung eines Prüfsiegels kenntlich zu machen. Bei hoheitlichem Einsatz ist das Prüfsiegel zusätzlich an exponierter Stelle auf dem Produkt anzubringen. Als exponierte Stelle zählt alles, was ohne Umdrehen des Gerätes sichtbar ist. Eine Anbringung auf dem Typenschild, welches sich in der Regel auf der Geräteunterseite befindet, ist demnach nicht ausreichend.

3.3 Zeichen für die Zertifizierung von Managementsystemen

3.3.1 Zertifizierung von Managementsystemen nach ISO 270001 auf der Basis von IT-Grundschutz

Im Bereich der ISO 270001-Zertifizierung auf der Basis von IT-Grundschutz kann ein Zertifizierungsbutton zu Werbezwecken beantragt werden. Dieser darf nur verwendet werden, so lange die Zertifizierung gültig ist.

Der Button darf nur im Gesamten verwendet werden. Das Herauslösen von Einzelkomponenten ist nicht erlaubt. Der Button darf nur in der Originalgröße verwendet werden.



*Abbildung 13:
Zertifizierungsbutton für
ISO 270001-Zertifizierungen auf der Basis
von IT-Grundschutz*

3.4 Zeichen aus Anerkennungsvereinbarungen



Abbildung 14: CCRA-Logo



Abbildung 15: SOGIS-MRA-Logo

Die Zeichen aus Abb. 13 und Abb. 14 entstammen den internationalen Abkommen zur Anerkennung von Zertifikaten (Common Criteria Recognition Arrangement (CCRA) und SOGIS Mutual Recognition Agreement (SOGIS-MRA). Auf einem Zertifikat des BSI ist ggf. durch das CCRA-Logo bzw. das SOGIS-MRA Logo mit entsprechendem Zusatztext gekennzeichnet, ob und wie ein Zertifikat unter diese Anerkennungsvereinbarung fällt.

Die Verwendung dieser Zeichen ist nur in Verbindung mit dem Zertifikat zulässig, d. h. die Logos dürfen nur als Teil der Zertifikatsurkunde verwendet und reproduziert werden. Die Größe der reproduzierten Urkunde kann variieren, muss aber lesbar bleiben. Die im [CCRA] Anhang E.1 aufgeführten Regeln sind ebenfalls einzuhalten

3.4.1 Common Criteria Logo (Servicemark)

Das Common Criteria Logo darf für Werbezwecke für zertifizierte Produkte und Services in der Anwendung der Common Criteria verwendet werden. Die Größe des verwendeten Zeichens kann unter Beibehaltung des



Abbildung 16: Common Criteria

Seitenverhältnisses variieren. Es muss aber lesbar bleiben. Die Farbvorgaben aus CCRA Anhang E.2 müssen eingehalten werden.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Missbrauch

Ein Zeichenmissbrauch kann zur Aberkennung des Zertifikates oder der Anerkennung und damit der Nutzungsrechte an dem Zeichen führen. Wird dem Zertifikatsinhaber ein Missbrauch des Zeichens bekannt, so hat er die Zertifizierungs- / Anerkennungsstelle des BSI hierüber umgehend zu informieren.

4.2 Nebenbestimmungen

Die Nutzung des Zertifizierungszeichens ist an der Gültigkeit der Zertifizierung gebunden und es können Nebenbestimmungen zur Verwendung des Zeichens festgelegt sein.

5 Referenzen und Glossar

Die Aufschlüsselung der referenzierten Dokumente und das Glossar befindet sich im Dokument „Verzeichnisse“ [Verzeichnisse].